

Eckpunktepapier

Zeit für Jugend – Zeit für Freiräume

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der politischen Grundsatzpapiere der demokratischen Parteien Sachsens zur Landtagswahl 2019 unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe junger Menschen

*verabschiedet vom Hauptausschuss des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V.
am 15. März 2018*

Prolog

Junge Menschen wachsen unter herausfordernden Bedingungen auf. Zeitnot, Stress, Rastlosigkeit, Verdichtung und Mithaltedruck prägen die Jugendphase. Insbesondere die Verlagerung von Schulveranstaltungen in den Nachmittagsbereich lässt bei jungen Menschen das Gefühl entstehen, immer weniger Zeit für sich und somit keine eigenen Gestaltungsspielräume mehr zu haben. In diesem Zusammenhang betont die Bundesregierung im 15. Kinder- und Jugendbericht den Wert von Freiräumen für junge Menschen bei der Bewältigung der Herausforderungen einer besonderen Lebensphase (Vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes, S. 109ff).

Junge Menschen brauchen Freiräume, auch in Sachsen. Sie brauchen Zeit, über die sie neben den Verpflichtungen in Schule, Ausbildung oder Universität selbstbestimmt und ohne Zweck verfügen können. Junge Menschen brauchen Zeit für eigene Erfahrungen oder eigenes Engagement, zum Denken und Debattieren, zur Meinungsbildung oder zum Entwickeln und Verwirklichen eigener Ideen. Formales Lernen braucht Zeit, informelles braucht vor allem freie Zeit und alternative Lernorte. Junge Menschen entwickeln unsere Gesellschaft weiter, deshalb sollten sie genügend Zeit, Platz und Begleitung für ein gutes Aufwachsen erhalten.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (KJRS) begreift es seit jeher als seine Aufgabe, ausgehend von wissenschaftlichen Untersuchungen, den Erfahrungen der Fachkolleg*innen in Stadt und Land, aber auch aus den an verschiedenen Stellen artikulierten Bedarfen junger Menschen Forderungen abzuleiten und diese als Stellungnahme, Positionspapier oder Pressemitteilung in die öffentliche Diskussion zu geben.

Einmal innerhalb jeder Legislatur nehmen wir uns zudem die Zeit, Eckpunkte zu formulieren, die aus unserer Sicht im Wahlprogramm einer jeden demokratischen Partei als jugendpolitische Vorhaben zu finden sein sollten. Unser Fokus liegt dabei naturgemäß auf der Jugendverbandsarbeit und deren Themen. Das heißt nicht, dass uns Nichtgenanntes weniger wichtig ist oder gar hinten ansteht. Wir werden unsere Bemühungen um Inklusion und Integration weiterhin fortsetzen. Wir werden uns zudem jugendpolitisch immer wieder zu Wort melden, wenn es um die Arbeitsbedingungen der Fachkolleg*innen geht oder darum, dass die Höhe und die Bedingungen von Förderungen auf allen Ebenen einen mutigen Neuanfang brauchen. Wir werden nicht müde, uns für die Akzeptanz und Wertschätzung des informellen Lernens in Vereinen und Verbänden als wichtiges Lern- und Übungsfeld einzusetzen oder dafür, den politischen Bildungsbegriff mit Haltung zu verknüpfen.

Für alle in diesem Papier genannten Eckpunkte bieten wir sehr konkrete Lösungen für einzelne Herausforderungen in den entsprechenden Themenbereichen an.

Das Symbol (↘) verweist auf eine Erläuterung zum Begriff im Glossar am Ende des Papiers.

① Recht auf Beteiligung

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

UN Kinderrechtskonvention Art. 12, Abs. 1

Kinder und Jugendliche mit ihren Rechten wahr- und ernstzunehmen bedeutet, sie in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen und zwar dort, wo ihre Lebenswelt berührt wird. Das jedoch ist eng verbunden damit, dass Politik sich auf junge Menschen und deren Bedürfnisse und Wünsche einlassen muss. Der Landtag hat mit der Festlegung von Kinder- und Jugendbeteiligung als Soll-Bestimmung in der Sächsischen Gemeindeordnung und in der Landkreisordnung ein Signal gesetzt – jetzt muss es darum gehen, mit gutem Vorbild voranzugehen.

Kinder- und Jugendcheck (↘)

Politische Entscheidungsträger*innen müssen für die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf das Leben junger Menschen sensibilisiert werden, damit eine jugendgerechte Politik möglich ist. Das beginnt mit der Sprache, in der sich Politik äußert. Ganz im Sinne eines inklusiven Ansatzes sollen Gesetzgebungsprozesse und deren Ergebnisse verständlich für alle Bevölkerungsgruppen gemacht werden. Wir fordern:

- **die Einführung des Kinder- und Jugendchecks (↘) für alle Beschlüsse des Sächsischen Landtages**
- **alle veröffentlichten Dokumente des Sächsischen Landtages sollen in Einfacher Sprache zur Verfügung stehen**

Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung (↘)

Die Umsetzung der gesetzlich verankerten Kinder- und Jugendbeteiligung braucht unterstützende und verbindliche Strukturen auf allen Ebenen, damit Kinder- und Jugendbeteiligung tatsächlich gelebt werden kann. Wichtig sind konkrete Ansprechpartner*innen, die die Region kennen, einen Überblick über die Prozesse haben, den Austausch unterschiedlicher Akteure anregen und die Brücke zwischen Erwachsenen und jungen Menschen bilden.

Wir fordern:

- **die Einsetzung von zusätzlichen und über den Freistaat Sachsen finanzierten Beauftragten (↘) für Kinder- und Jugendbeteiligung in Gemeinden, Landkreisen und in Landesministerien**

Absenkung des Wahlalters

Bereits mit 14 Jahren sind junge Menschen bedingt strafmündig, das heißt sie können für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden. Wer durch Recht und Gesetz belangt werden kann, sollte aber durchaus mitbestimmen können, wie dieses Recht aussehen kann und soll. Aus entwicklungspsychologischer Sicht sind 14-jährige in der Lage soziale und moralische Urteile zu fällen, ihnen werden deshalb bereits wichtige persönliche Entscheidungen zugetraut, wie zum Beispiel in der Berufswahl, der Adoption oder mit Blick auf die Religionsmündigkeit. Wieso sollten sie diese Selbstbestimmung nicht auch bei politischen Entscheidungen ausleben können? Wir fordern:

- **die Senkung des Wahlalters auf 14 Jahre, auf kommunaler Ebene und auf Landesebene**

2 Recht auf Freizeit

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäÙe aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.“

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 31, Abs. 1

Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Ruhe und Erholung, auf Spiel und altersgemäÙe Freizeitbeschäftigung sowie auf freie Teilnahme am Kulturleben. Die zeitliche Ausdehnung schulischer Angebote engt die dazu notwendigen Freiräume zunehmend ein. Kinder und Jugendliche haben immer weniger Gelegenheit auch außerhalb von Schule, in selbstgewählten peer-Konstellationen und selbstbestimmt Freizeit zu verbringen, um dabei Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubilden und soziale Kompetenzen zu erwerben.

Informelle und non-formale Bildung (↘)

Auch Schülerinnen und Schüler – und zwar aller Schularten – haben ein Recht auf genügend Freiräume für ihre individuelle Freizeitgestaltung. Ganztagsangebote dürfen nicht den „ganzen“ Tag in Anspruch nehmen. Schule in jeder Form sollte mit Hausaufgaben, Nachhilfe oder Lernen in der Regel auf die Zeit bis maximal 15Uhr begrenzt sein. Wir fordern:

- **Freiraum für Freizeit und Bildung in informellen und non-formalen Settings ab 15Uhr**

3 Recht auf Bildung

„Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln.“

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 29, Abs. 1b

Die Übernahme von politischer Verantwortung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss mit einer Bildungsoffensive einhergehen. Diese zielt darauf ab, junge Menschen mit demokratischen Schlüsselkompetenzen wie politischer Urteilsfähigkeit und Handlungsfähigkeit auszustatten. Politische Bildung ist die Vermittlung von Wissen über demokratische Strukturen und Prozesse, das Vorleben demokratischer Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz und das Schaffen von Begegnungen, die einen Blick über den Tellerrand erlauben. In Jugendverbänden wird all dies von Anfang an getan; sie sind Schulen der Demokratie.

Politische Jugendbildung

Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, muss auch kontrovers im Unterricht erscheinen. Politische Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die aus diesem Grund nicht allein von Schulen getragen werden kann. Guter Politikunterricht kann nur dort gelingen, wo Lehrer*innen sich Unterstützung von vielfältigen Bildungsakteuren hinzuholen. Dies kann auch im GTA-Bereich geschehen, welcher seine Potentiale, Jugendlichen bei der Bewältigung der Kernherausforderungen des Jugendalters – Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung – derzeit noch nicht ausschöpfen kann (15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, S. 63f). Jugendverbände und andere außerschulische politische Bildner*innen sind mit ihrer Expertise und Erfahrung dabei wichtige Kooperationspartner. Dazu braucht es jedoch klare Regeln, um eine wirkungsvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu ermöglichen [→ „Positionspapier zur Zusammenarbeit von Jugend(verbands)arbeit und Schule“ des KJRS vom 26. Juni 2014]. Wir fordern:

- **die Stärkung außerschulischer politischer Bildungsangebote**
- **eine Verpflichtung schulischer Träger zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern. In diesem Sinne müssen gesetzliche Grundlagen, die diese Kooperation regeln, entweder angepasst oder neugeschaffen werden**

Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit

Jugendarbeit in Verbänden und Vereinen ist ohne den freiwilligen, ehrenamtlichen Einsatz nicht möglich. Gleichzeitig bietet sie insbesondere jungen Menschen häufig die ersten Gelegenheiten zum Kennenlernen ehrenamtlicher Strukturen und zum Einstieg ins eigene Engagement. Die dabei erworbenen sozialen und demokratischen Kompetenzen stärken unser Gemeinwesen. Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Bildungs- und Lernort für junge Menschen in Schule und Ausbildung, der gewürdigt werden muss. Wir fordern :

- **den Nachweis des Ehrenamts im Zeugnis oder anderen Ausbildungsnachweisen**
- **eine Ergänzung der Studienordnungen, um freiwilliges Engagement für Kinder und Jugendliche als Studienleistung anrechnen lassen zu können**
- **eine Anrechnung des Ehrenamts in der Jugendarbeit im Sinne eines Gremien-Semesters bei der Bafög-Berechnung sowie als Wartesemester bei der Zulassung zum Studium**

Freistellung von Ehrenamtlichen

Ehrenamtliches Engagement ist bedeutend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, unerlässlich für individuelle Teilhabe, gesellschaftliche Integration, Wohlstand, das kulturelle Leben, stabile demokratische Strukturen und soziale Bindungen. Aus diesem Grund darf ehrenamtliches Engagement nicht vom guten Willen eines Arbeitgebers oder dem Geldbeutel des Engagierten abhängen. Wir fordern:

- **zwölf Tage bezahlter Sonderurlaub pro Jahr in Anlehnung an § 12 SächsUrlMuEltVO (↘) und auf der Grundlage des entsprechenden Entwurfs des KJRS [-> siehe „Entwurf zum Gesetz des Freistaates Sachsen über die Erteilung von Sonderurlaub an Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendhilfe mit Juleica-Ausbildung (Sonderurlaubsgesetz_Juleica)“ des KJRS vom 09.06.2016], d.h.: die Novellierung des Sächsischen Sonderurlaubsgesetzes vom 27.8.1991**
- **Einrichtung eines prüfungs-/veranstaltungsfreien, mit den sächsischen Schulferien korrespondierenden Korridors zur Erleichterung des Engagements Auszubildender/Studierender in der Jugendarbeit**

Aufwertung der Juleica (↘)

Vereine und Verbände sind wichtige Orte ehrenamtlichen Engagements und damit des Erlernens und Einübens sozialer und demokratischer Kompetenzen. Um diese gesellschaftliche Funktion weiterhin in hoher Qualität ausüben zu können, müssen Vereine und Verbände entlastet werden. Wir fordern:

- **die Anrechnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Juleica-Inhaber*innen als Eigenanteil (wenigstens 5% der Gesamtkosten) bei der Förderung von gemeinnützigen Organisationen und Verbänden**

Die Gewährung von Vergünstigungen, die Jugendleiter*innen direkt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nutzen können, ist ein wichtiger Aspekt bei der Würdigung und Stärkung ehrenamtlichen Engagements. Bei der Gewinnung von Unterstützer*innen bedarf es der konzertierten aktiven Sensibilisierung und Werbung auf allen föderalen Ebenen. Wir fordern:

- **die Stärkung und Weiterentwicklung der Qualifizierung Ehrenamtlicher durch Ausbau der Landeszentralstelle beim Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. sowie der Zentralstellen auf kommunaler Ebene**

Kostenlose Qualifizierung Ehrenamtlicher

Das Ehrenamt in der Jugend(verbands)arbeit ist nicht zuletzt mit Blick auf die Juleica (↘) von hoher Qualität geprägt. Um diese auch zukünftig aufrecht erhalten zu können, brauchen freiwillig Engagierte Ermutigung und Anregung, zum Erhalt dieses hohen Niveaus beizutragen. Wir fordern:

- **die Vollfinanzierung der Juleica-Aus- und Weiterbildung im Sinne des Verzichts auf die Erbringung von Eigenanteilen durch die Veranstalter bei relevanten Bildungsveranstaltungen oder -formaten als Ausdruck der Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit durch den Freistaat Sachsen**

Freiwilligendienste attraktiver gestalten

Freiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und leisten einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft. Jugendliche entwickeln hier ihre Kompetenzen, bekommen Einblick in soziale sowie kulturelle Zusammenhänge und werden so in die Lage versetzt, ihre bestehenden Wertvorstellungen zu hinterfragen. Die Akzeptanz eines freiwilligen Jahres bei jungen Menschen wächst, jedoch wird es insbesondere für Vereine und Verbände immer schwieriger, als Einsatzstellen zu fungieren. Knappe Personaldeckungen erschweren das notwendige Mentoring, hohe Beiträge das Dasein als Einsatzstelle. Wir fordern:

- **die Sicherstellung inhaltlicher Vielfalt durch Beiträge in Höhen, die der finanziellen Leistungskraft der Einsatzstellen entsprechen**
- **die bedarfsgerechte Planung der Förderung von Einsatzstellen in den jeweiligen gesellschaftlichen Bereichen**

Schwerpunkt ③

Rahmenbedingungen für Jugendliche und Träger verbessern

Bildungsakteure in Sachsen

Die soziale Infrastruktur muss vor allem in ländlichen Räumen aufrechterhalten bzw. ausgebaut werden. Kindern und Jugendlichen müssen durch die Stärkung des Gemeinwesens vielfältige non-formale und informelle Bildungssettings zur Verfügung gestellt werden. Darum fordern wir:

- **die Definition eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses für Sachsen, das sowohl formelle als auch informelle Bildungsprozesse anerkennt, als Grundlage für politische Entscheidungen**
- **die Betrachtung der außerschulischen Bildner als gleichrangige Leistungsträger in der Bildung und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen [→ siehe auch „Positionspapier zur Zusammenarbeit von Jugend(verbands)arbeit und Schule“ des KJRS vom 26.06.2014]**
- **die Förderung einer stabilen Jugend(verbands)arbeit vor Ort, denn nur durch eine gute strukturelle Anbindung kann Schulsozialarbeit ihre volle Wirkung entfalten**
- **die zügige Umsetzung des §23a SächsSchulG (Abstimmung Schulnetzplanung und Jugendhilfeplanung) zur besseren Verzahnung der Angebote von Schule, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit**

Kind- und jugendgerechter ÖPNV

Junge Menschen sind überdurchschnittlich stark auf die Nutzung von ÖPNV angewiesen, um die für ihre Schul- und Freizeit relevanten Orte zu erreichen. Wir fordern daher:

- **die Stärkung des ÖPNV, insbesondere im ländlichen Raum zur Ermöglichung von Mobilität als Grundlage für Partizipation**
- **politische Initiierung & Förderung der Entwicklung nachhaltiger Verkehrskonzepte im ländlichen Raum unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch Verpflichtung der sächsischen Verkehrsverbände zur Beteiligung junger Menschen**
- **Bereitstellung eines kostenfreien ÖPNV für junge Menschen**

Schwerpunkt ④

Jugendverbände und Kommunale Jugendringe stärken

Jugendverbände

In Jugendverbänden können junge Menschen interessengeleitet, selbstbestimmt und nicht verzweckt ihre Freizeit und ihr direktes Lebensumfeld mitgestalten. Die Verbände bieten jungen Menschen Freiräume, um sich selbst erproben und ihre Persönlichkeit entwickeln zu können. Dafür benötigen die Verbände eine zuverlässige und angemessene Ressourcenausstattung. Darum fordern wir:

- **mindestens eine öffentlich geförderte Vollzeitstelle für inhaltliche Arbeit pro Landesjugendverband sowie zusätzlich einen angemessenen Stellenanteil für die Verwaltung**
- **Verbesserung der Förderbedingungen in der Jugend(verbands)arbeit auf Landesebene durch Anpassung an praktische Gegebenheiten:**
 - **mehnjährige Förderbescheide**
 - **Minimierung des Verwaltungsaufwands durch echte Pauschalierung von Förderung**

Kommunale Jugendringe als Kristallisationspunkte (↘)

Kommunale Jugendringe sind unverzichtbare Kristallisationspunkte der Jugend(verbands)arbeit. Die Jugendringe in den Städten und Landkreisen Sachsens übernehmen Verantwortung, gestalten Wandel und befördern Entwicklungen in den ehren- und hauptamtlichen Strukturen der kommunalen Jugendarbeit. Zudem sind die kommunalen Strukturen wichtige Andockstellen und Ausführungsorte für vielfältige Bundes-, Landes- und EU-Projekte. Eine gute Ressourcenausstattung von Jugendringen stärkt und befördert das ehrenamtliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Deshalb fordern wir:

- **die schrittweise Anhebung der Jugendpauschale auf 14,40€ und Anhebung des Förderanteils des Freistaates auf 60% [→ zum Verfahren siehe Vorschlag des KJRS zum Sächsischen Doppelhaushalt 2019/20 vom 6. Februar 2018]**
- **die Ausweitung des Flexiblen Jugendmanagements (↘) auf alle sächsischen Landkreise sowie auf die kreisfreien Städte**

Fachkräfte

Die Jugend(verbands)arbeit ist vom aktuellen Fachkräftemangel stark betroffen. Viele Stellen können häufig über Monate nicht besetzt werden. Doch gerade in diesen „personenbezogenen Dienstleistungen“ hängt die Qualität der Angebote entscheidend vom Personal ab. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter sieht insbesondere in ländlichen Räumen „Umfang und Qualität des Angebots massiv bedroht“ und stellt letztlich die Frage „nach der Zukunft des Angebotes insgesamt.“ Selbst (größeren) Trägern in den Ballungszentren fällt es immer schwerer, offene Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- **die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Jugendarbeit, insbesondere eine bedarfsgerechte Ausstattung der Angebote, eine angemessene tarifliche Entlohnung sowie mehrjährige Förderperspektiven**
- **den Einsatz der Parteien in Politik, Verwaltung und (Fach-)Öffentlichkeit für eine bessere Wahrnehmung der Jugendarbeit im Sinne eines Aufzeigens der besonderen gesellschaftlichen Bedeutung außerschulischer Bildung und der Anerkennung und Wertschätzung des ehren- und hauptamtlichen sozialen Engagements in der Jugend(verbands)arbeit**
- **den Ausbau von Ausbildungskapazitäten in den Bereichen Soziale Arbeit/Sozialpädagogik/Pädagogik an den sächsischen Hochschulen**
- **die Umsetzung des Appells der BAG der Landesjugendämter „Jugendarbeit studieren“ (↘) in enger Zusammenarbeit mit den sächsischen Hochschulen und den freien Trägern**
- **die Förderung von Aufwandsentschädigungen für Praktika bzw. Praxisphasen-Vergütungen (Duales Studium) für Studierende im Studiengang Soziale Arbeit**

Glossar

Appell der BAG Landesjugendämter „Jugendarbeit studieren“

In ihrem Appell vom November 2016 stellt die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) fest, dass in der Jugendarbeit ein zunehmender Fachkräftemangel zu beobachten ist, der insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen deren Angebote zunehmend in Frage stellt. Als ein wesentlicher Auslöser für diese Entwicklung wird der seit geraumer Zeit zu beobachtende Bedeutungsverlust der Jugendarbeit gesehen. Dieser hat letztlich auch dazu geführt, dass an Hochschulen dieser Arbeitsbereich der Sozialen Arbeit kaum noch präsent ist. Als zentrale Folgerung ruft die BAG die Hochschulen und die zuständigen Ministerien dazu auf, die Jugendarbeit in der Hochschulausbildung wieder zu stärken.

Beauftragte(r) für Kinder- und Jugendbeteiligung

Die oder der Beauftragte ist hauptamtlich bei der Gebietsverwaltung angestellt, unterstützt bei der Umsetzung der gesetzlich verankerten Kinder- und Jugendbeteiligung und sorgt durch personelle Kontinuität für Verbindlichkeit. Außerdem ist die Stelle mit einem eigenen Projektbudget ausgestattet, welches Mikroprojekte im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung fördert. Darüber hinaus bedarf es einer guten Vernetzung dieser Ansprechpersonen untereinander. Die beim KJRS angegliederte „Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung“ kann diese Vernetzungsfunktion übernehmen.

Flexibles Jugendmanagement

Das Flexible Jugendmanagement ist ein Förderprogramm des Freistaates Sachsen zur Stärkung der Demokratiebildung in der Jugendarbeit und zur Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum. Es setzt an bestehenden Jugendhilfstrukturen an und agiert als unterstützendes Angebot. Die flexiblen Jugendmanager*innen vernetzen interessierte Jugendliche mit den entsprechenden Akteuren/Projekten vor Ort bzw. machen sinnvolle, ergänzende Angebote. Derzeit wird das Flexible Jugendmanagement nur in fünf sächsischen Landkreisen umgesetzt.

Informelle und non-formale Bildung

Im Unterschied zu der abschlussbezogenen, formalen (Schul)Bildung findet non-formale Bildung außerhalb klassischer Bildungsinstitutionen statt. Das Lernen erfolgt hier beabsichtigt und gezielt aber selbstgesteuert. Es ist von Freiwilligkeit gekennzeichnet. Informelle Bildung dagegen beinhaltet Prozesse der absichtslosen Selbstbildung in den alltäglichen Lebenszusammenhängen. Wissen und Fähigkeiten/Fertigkeiten werden hier praktisch „nebenbei“ erworben.

Jugendcheck

Der Jugendcheck ist eine von jugendpolitischen Expert*innen entwickelte standardisierte Methodik, die über beabsichtigte und unbeabsichtigte Wirkungen von Vorhaben auf die Lebenswelt von jungen Menschen informiert. Er ist somit eine Art Folgenabschätzung politischer Entscheidungen und Verwaltungshandeln und soll vor allem als ergänzende Information für Gesetzgebungsprozesse dienen.

Juleica

Die Jugendleiter|in-Card (kurz: Juleica) ist ein bundesweit anerkannter Qualifikations- und Legitimationsnachweis für (junge) Menschen, die sich ehrenamtlich in der Jugend(verbands)arbeit engagieren. Sie steht für eine gute Ausbildung nach bundesweit einheitlichen Standards. Sie ist Beleg für Kompetenz und Engagement und zeigt, dass ihre Inhaber*innen aktiv und kompetent in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, freiwillig Verantwortung übernehmen und sich für andere einsetzen.

Kommunale Jugendringe

In Sachsen gibt es derzeit elf Kommunale Jugendringe, dabei handelt es sich um acht Kreisjugendringe und drei Stadtjugendringe. In kommunalen Jugendringen organisieren und vernetzen sich die lokalen bzw. regionalen Vereine, Verbände und Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich und auf freiwilliger Basis. So vertreten sie – zur Verbesserung ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – einerseits ihre gemeinsamen Interessen gegenüber dem öffentlichen Träger und organisieren sich andererseits die notwendige Weiterbildung, Beratung und Begleitung.

SächsUrlMuEltVO

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Urlaub, den Mutterschutz und die Elternzeit der Beamten und Richter im Freistaat Sachsen. In § 12 Abs. 1 ist festgeschrieben:

„Sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, kann dem Beamten für die Dauer der notwendigen Abwesenheit unter Belassung der Dienstbezüge Urlaub bewilligt werden [...] für die Teilnahme an Lehrgängen, die der Ausbildung zum Jugendgruppenleiter dienen, und für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Jugendgruppenleiter, wenn die Lehrgänge oder Veranstaltungen von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch [...] durchgeführt werden [...].“